

7. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 24.06.2013	Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr	Sitzungsende: 16:15 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	ab 14:15 Uhr
Griesel, Sigrid	GFA	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Johannes	SPD	ab 14:15 Uhr
Rinderhagen, Gerhard	CDU	ab 14:10 Uhr
Roß, Helmut	SPD	
Thiele, Otto	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wilts, Elsche	GRÜNE	ab 15:00 Uhr
Wolters, Hayo	CDU	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Gäste		
Dipl.-Kfm. WP Herr Poppinga		Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH

Dipl.-Kffr. StB Frau Specht	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH
Janssen, Ihno	Bilanzbuchhalter MKW GmbH & Co. KG
Tjaden, Birgit	Betriebswirtin MKW GmbH & Co. KG
Verwaltung	
Baumann, Edo	Protokollführer
Joost, Christina	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.04.2013
4. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich: Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 - Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: VIII/2013/100
5. Geschäftsbericht 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2012
Vorlage: VIII/2013/101
6. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich;
a) Kenntnisnahme und Erörterung
b) Erteilung der Entlastung
Vorlage: VIII/2013/102
7. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2013/103
8. Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG
Vorlage: VIII/2013/104
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden



TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Constant bemängelte, dass ihm die Einladungsunterlagen als Päckchen zugesandt wurden. Er habe schon in der Vergangenheit darum gebeten, die Unterlagen als Maxi-brief zu versenden, da in diesem Falle die Zusendung schneller erfolge.

Herr Dörnath antwortete, dass er die seinerzeitige Bitte an das Kreistagsbüro weitergegeben habe. Er werde jedoch nochmals darauf hinweisen.

Frau Griesel führte aus, dass Sie bereits an anderer Stelle angeregt habe, in der Einladung den Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Tagesordnung“ mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang fragte sie nach, warum die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nichtöffentlicher Sitzung und nicht im öffentlichen Teil behandelt werden.

Herr Dörnath antwortete, dass in den beiden Vorlagen u. a. Beträge genannt werden und somit in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln seien. Allerdings räumte er ein, dass die in der Vorlage 104 zu Tagesordnungspunkt 11 genannten Beträge auch schon in öffentlicher Sitzung behandelt wurden, so dass man Tagesordnungspunkt 11 auch in der öffentlichen Sitzung behandeln könne.

Nach kurzer Erörterung fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig den Beschluss, den bisherigen Tagesordnungspunkt 11 (Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG; Vorlage: VIII/2013/104) nunmehr unter TOP 8 in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.04.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.04.2013 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich: Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 – Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: VIII/2013/100

Herr Poppinga stellte anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 1) die Beauftragung zum Abschlussprüfer, die Auftragserteilung mit Prüfungsvertrag sowie den Ablauf der erfolgten Prüfung der Eröffnungsbilanz dar. Aufgrund der in der Zeit von April bis Juni 2013 durchgeführten Prüfung erfolgte zum Abschluss der Prüfung am 03. Juni 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die rechtlichen Verhältnisse, dabei insbesondere die Zusammenführung und Umwandlung der Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ des Landkreises Aurich in einen Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19.12.2011. Weiterhin gab er einen Überblick über die bestehenden rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und den Gegenstand des Unternehmens. Herr Poppinga stellte sodann ausführlich die einzelnen

Positionen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 dar. Als Prüfergebnis stellte er fest, dass die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und der Anhang den Rechtsvorschriften entsprechen und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Herr Wolters bat um Auskunft, warum der Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 erst jetzt erfolge.

Herr Weber führte hierzu aus, dass 2012 verschiedene Einrichtungen des Landkreises Aurich in Eigenbetriebe umgewandelt wurden, um die kaufmännische Buchführung beibehalten zu können. Ohne diese Umwandlung wäre es erforderlich gewesen, die doppelte Haushaltsführung (Doppik) einzuführen. Durch die Vielzahl der Umwandlungen habe sich die Erstellung der Eröffnungsbilanzen verzögert. In diesem Zusammenhang rief er in Erinnerung, dass in der morgigen Kreistagsitzung auch erst über die Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01.01.2010 beschlossen werden soll.

Nach kurzer weiterer Erörterung fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ zum 01. Januar 2012 wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit Euro 31.228.659,30 ausgeglichen ab.

TOP 5 **Geschäftsbericht 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2012**
Vorlage: VIII/2013/101

Herr Dörnath bezog sich auf die Vorlage VIII/2013/101 und erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation den Geschäftsverlauf der Einrichtung Abfallwirtschaft für das Geschäftsjahr 2012. Die Präsentation ist in Papierform als Anlage dem Protokoll beigelegt. Herr Dörnath führte aus, dass im Geschäftsverlauf 2012 im Landkreis Aurich insgesamt 93.740 Mg Abfälle erfasst wurden, von denen 61 % als Abfall zur Verwertung und 39 % dem Siedlungsabfall (Abfall zur Beseitigung) zuzuordnen waren. Die Menge der Siedlungsabfälle setzte sich aus 47 % Hausmüll, 4 % hausmüllähnlichem Gewerbeabfall, 22 % Sperrmüll, 11 % Bau- und Abbruchabfall und 16 % Siebreste aus dem Kompostwerk zusammen. Hinsichtlich der Mengenentwicklung berichtete er, dass diese tendenziell zunehmen. Besorgniserregend sei dies allerdings nicht, da der Landkreis Aurich mit 136 kg/EW/a deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 214 kg/EW/a liege.

Die Mengenentwicklung von 2011 zu 2012 stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012		Gründe
Siebreste Kompostwerk	4.557 Mg	5.984 Mg	+ 1.427	Fremdstoffanteil im Kompost erhöht, daher mussten vermehrt Siebreste ausgeschleust werden.
Bau- u. Abbruchabfall	4.327 Mg	4.098 Mg	- 229	Minderungen = 5,5 %, übliche Schwankung, kein Rückschluss auf geändertes Entsorgungsverhalten der Bürger
Sperrmüll	8.378 Mg	8.168 Mg	- 210	Mindermenge 2,5 %, übliche Schwankung, kein Rückschluss auf geändertes Entsorgungsverhalten der Bürger
hmä. Gewerbeabfall	1.430 Mg	1.326 Mg	- 104	Rückgang um 3.5 %; Preisniveau privater Anbieter mit „AZV“ niedriger
Hausmüll	15.894 Mg	17.306 Mg	+ 1.412	Vermehrte Bereitstellung der Restabfallbehälter um 4,2 %; 2011: 375.066 Behälter 2012: <u>391.447 Behälter</u> +16.381 Behälter
Gesamt	34.586 Mg	36.882 Mg	+ 2.296	

Mg = Megagramm = Gewichtstonne

Die Gesamtmenge der im Landkreis Aurich erfassten Siedlungsabfälle wurden der MBA Großefehn zugeführt. Dort wurde der Abfall stoffstromspezifisch in Verwertungs- und Beseitigungsabfall getrennt. Der Anteil, der deponiert wurde, hat 8.389 Mg und damit nur rd. 22 % aller im Landkreis Aurich erfassten Siedlungsabfälle betragen. Bezieht man die 2012 deponierte Menge auf das Gesamtabfallaufkommen im Landkreis Aurich, also unter Einbeziehung der Abfälle zur Verwertung, so betrug der zu deponierende Anteil weniger als 9 % (8,95 %) der gesamten im Landkreis Aurich erfassten Abfallmenge.

Die Abfälle zur Verwertung setzten sich 2012 aus 41 % kompostierbarer Abfall, Grünabfall- und Strauchschnitt und zu 59 % aus Papier, Glas und Kunststoff zusammen. Betrachtet man die Mengenentwicklung der Verwertungsabfälle in den letzten 6 Jahren, so sei festzustellen, dass die Wertstoffmengen im Landkreis Aurich relativ konstant geblieben sind. Die Schwankungen haben lediglich im Bereich zwischen 1 % und 5 % betragen. Insgesamt sind 56.858 Mg Wertstoffe durch Selbstanlieferung oder durch Wertstoffsammlung erfasst worden. Zusätzlich sind 7.740 Mg (21 %) aus dem Sammelgemisch der Siedlungsabfälle an den Wertstoffhöfen und in der MBA durch Stoffstromtrennung herausortiert worden, so dass die Wertstoffmenge im Landkreis Aurich im Geschäftsjahr insgesamt 64.598 Mg betragen hat.

Die Mengenentwicklung von 2011 zu 2012 stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012		Gründe
Holz und Schrott	7.526 Mg	7.740 Mg	+ 214	Steigerung um 2,8; Mengen sind stabil
Kompostierbare Abfälle, Grün- und Strauchschnitt	26.088 Mg	23.068 Mg	- 3.020	- Ausschleusung von 1.427 Mg Siebresten - weniger Bio- und Grünabfall erfasst - 10.202 Behälterbereitstellungen weniger als im Vorjahr - 1.034 Mg weniger Grün- und Strauchschnitt erfasst
PPK, Glas, gelbe Säcke	34.072 Mg	33.790 Mg	- 282	Abweichung lediglich 0,8 %, Mengen somit stabil
Gesamt	67.416 Mg	64.598 Mg	- 2.818	

Im Vergleich zu den Landkreisen und kreisfreien Städten im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems als auch im Landesvergleich ist festzustellen, dass der Landkreis Aurich seine Spitzenstellung weiter behaupten konnte. Da das Land Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2012 noch keine statistischen Daten aller öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger veröffentlicht hat, ist lediglich ein Vergleich der Vorjahreszahlen möglich. Beim Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfall und Sperrmüll liegt der Landkreis Aurich mit 136 kg/Einwohner an 2. Stelle aller Kommunen im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems. Der Durchschnitt in Weser-Ems lag 2011 bei 201 kg/Einwohner.

An Papier, Glas und Leichtverpackungen sind im Landkreis Aurich mit 180 kg/Einwohner mit deutlichem Abstand die höchste Menge bei den Verpackungsabfällen in Weser-Ems erfasst worden. Der Durchschnitt lag im Bereich Weser-Ems im Jahr 2011 bei 137 kg/Einwohner.

Bei den kompostierbaren Abfällen hat der Landkreis Aurich mit 162 kg/E knapp über dem Durchschnitt des Bezirks Weser-Ems (155 kg/E) gelegen. Das der Landkreis Aurich hier nicht vorne liegt ist nicht verwunderlich, da andere Gebietskörperschaften zum Teil eine 240 l Tonne mit wtl. oder 14-tägiger Leerung anböten und die Bürger somit weniger Grünschnitt auf dem eigenen Grundstück verwertet haben.

Herr Dörnath stellte weiterhin das durchschnittliche Bereitstellungsverhalten der anschlusspflichtigen Haushalte im Landkreis Aurich im Geschäftsjahr 2012, bezogen auf die Abfallbehälter 35 l bis 2,2 m³ (vgl. Seite 13 d. Präsentation) vor, und resümierte, dass im Geschäftsjahr 2012 die Biotonne ca. 6,09 mal und die Restabfalltonne ca. 3,76 mal von den Anschlusspflichtigen zur Abfuhr bereitgestellt worden ist. Betrachtet man den Zeitraum seit Einführung des Ident-Systems, so sei festzustellen, dass die Gesamtzahl der Leerungen pro Jahr mit geringen Abweichungen nach oben und unten in etwa mit 1 Mio. Leerungen/a relativ konstant verläuft. Die Vermutung, dass mit einem Absenken der Müllgebühren die Müllmengen zunehmen, ist mit der Darstellung in dieser Tabelle (vgl. Seite 14 d. Präsentation) widerlegt. Es ist festzustellen, dass der Rückgang der Behälterbereitstellungen beim Biomüll seit 2009 nicht mehr so stark abnimmt und sich die Bereitstellungsquote in den kommenden Jahren auf diesem Niveau in etwa einpendeln dürfte. Hingegen nimmt die Bereitstellungsquote beim Restabfall weiterhin zu. Da diese Entwicklung nicht nur im Landkreis Aurich festzustellen ist, sondern auch bei den Partnerlandkreisen Ammerland und Oldenburg, ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung

generell am Verbraucherverhalten der Bürger liegt. Mit der Steigerung der Wirtschaftskraft in den letzten Jahren und den damit einhergehenden Lohnsteigerungen hat sich anscheinend auch das Konsumverhalten unserer Bürger verändert mit der Folge, dass die Restmüllmengen angestiegen sind. Es wäre sicherlich möglich, dem entgegenzuwirken, in dem man die Zusatzgebühr für den Restabfallbehälter erhöht. Dies hätte allerdings zur Folge, dass sich die Fehlwurfquote bei anderen Behältern deutlich erhöhen dürfte, was ja eigentlich nicht gewollt ist. Außerdem muss man dann damit rechnen, dass auch wieder vermehrt Abfälle in der Feldmark entsorgt werden. Maßnahmen in großem Umfang, um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sind nicht erkennbar. Allerdings werde der Ansatz verfolgt, dass z. B. an Schulen und öffentlichen Einrichtungen Behälter aufgestellt werden, in denen Handy's und ggf. Elektrokleingeräte entsorgt werden können, damit diese nicht mehr in der Restabfalltonne landen.

Bezüglich der Kosten für die Abfalleinsammlung erinnerte Herr Dörnath daran, dass aufgrund der Berechnungen des Ingenieurbüros PAW die Entscheidung getroffen wurde, die Abfallerfassung durch die Abfallwirtschaft des Landkreises durchführen zu lassen. Damals betrug die Hochrechnung von PAW für das Jahr 2011 1.824.598 €. Aufgrund der vorgesehenen Preisanpassung nach der Formel „45 % Fixkosten, 35 % Lohnkosten und 20 % Kraftstoff“ habe sich für 2012 eine Preissteigerung auf Juist von 0,73 % und für Norderney und das Festland von 4,42 % ergeben. Unter Berücksichtigung dieser Preissteigerung hätten sich laut PAW für 2012 zu erwartende Kosten in Höhe von 1.898.907,47 € ergeben. Tatsächlich haben die Erfassungskosten im Geschäftsjahr 2012 aber nur 1.790.988,18 € betragen, so dass gegenüber der Berechnung von PAW 176.849,29 € weniger ausgegeben werden mussten.

Vergleicht man die Ist-Kosten 2012 mit den Kosten aus der Hochrechnung für das Jahr 2011 ist festzustellen, dass die Erfassung auf gleich hohem Kostenniveau stattgefunden, ja sogar geringfügig um etwa 3.000 € niedriger gelegen hat. Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Erträge die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2012 um 843.230,99 € überstiegen. Unter Hinzurechnung der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2009 in Höhe von 365.878,28 € hat dies ein Bilanzgewinn von 1.209.109,27 € ergeben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Fäkalschlammengen führte Herr Dörnath aus, dass die Anzahl der Kleinkläranlagen, die 2012 entleert wurden, gegenüber den Vorjahren deutlich abgenommen hat. Hierdurch hat sich auch die zu entsorgende Abwassermenge entsprechend verringert. Dieser starke Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass durch die Neuordnung der Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2011 viele Anschlusspflichtige von der Regelung Gebrauch gemacht hätten, sich von der jährlichen Entleerungspflicht befreien zu lassen. Dies hat zur Folge, dass diese Anlagen, die ansonsten im jährlichen Turnus auch 2012 hätten geleert werden müssen, nun erst zu einem späteren Zeitpunkt geleert werden, spätestens aber 2017. Es sei davon auszugehen, dass sich die Leerungszahlen in den nächsten Jahren angleichen und gleichmäßig verteilen und nicht wie 2011 und 2012, derart große Schwankungen auftreten.

Beim Finanzergebnis 2012 der Fäkalschlamm Entsorgung ist festzustellen, dass die Aufwendungen die Erträge um 42.251,46 € überschritten haben. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2009 in Höhe von 47.270,03 € ist allerdings ein Bilanzgewinn von 5.018,57 € zu verzeichnen. Durch die im Vorjahr beschlossene Gebührensenkung (von 38,00 € auf 33,00 €) wird sich in den kommenden Jahren ein jährliches Defizit von rd. 40.000 € ergeben. Dies ist auch so gewollt, um die bestehende Gebührenrücklage von rd. 160.000 € rückzuführen. Erst in drei bis vier Jahren könne es erforderlich werden, eine Gebührenanpassung vorzunehmen - also wahrscheinlich erst 2017.



Bezüglich des Gesamtjahresergebnisses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm Entsorgung) stellte Herr Dörnath abschließend fest, dass das Jahr 2012 positiv zu bewerten ist. 18.813.000 € an Erträgen hätten 18.012.000 € an Aufwendungen gegenübergestanden, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 801.000 € erzielt wurde. Da zusätzlich noch Rücklagen aus dem Jahr 2009 in Höhe von 413.000 € aufzulösen waren, ergibt dies einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.214.000 €. Das Gesamtergebnis entspricht den Vorgaben im Wirtschaftsplan. Risiken für die künftige Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind nicht zu erkennen, so dass das jetzige niedrige Gebührenniveau von gut 100 € je Durchschnittshaushalt und Jahr wohl auch in den kommenden Jahren gehalten werden kann.

Herr Wolters zeigte sich erfreut über diesen positiven Bericht. Er bat um Auskunft, wie sich die hohen Unterschiede bei den erfassten Bioabfallmengen in den Landkreisen Aurich und Leer erklären lassen.

Herr Dörnath antwortete, dass der Landkreis Leer die Bioabfälle über Säcke im Rahmen von Straßensammlungen und darüber hinaus Grünabfälle an Wertstoffhöfen erfasst. Ob der Landkreis Leer ausschließlich die Bioabfallmengen gemeldet hat oder ob auch die Grünabfallmengen enthalten gewesen sind, kann er nicht nachvollziehen.

Frau Jeromin-Oldewurtel führte aus, dass Sie bei eigenen stichprobenartigen Prüfungen der bereitgestellten Restabfalltonnen im Stadtgebiet Norden festgestellt habe, dass u. a. viel Laub über die Restabfalltonnen entsorgt werde. Sie halte es für erforderlich, die Entwicklung der jeweiligen Abfallmengen weiterhin genau im Auge zu behalten. Weiterhin bat sie um Aufschlüsselung der Position „Personalaufwendungen“ im Zusammenhang mit dem in den Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen des Soll/Ist-Vergleichs aufgeführten Rückstellungsbetrag in Höhe von 118.649,04 €, getrennt nach Überstunden und Urlaubstage.

Herr Dörnath sicherte zu, ihr die gewünschte Spezifizierung zuzusenden.

Herr Thiele zeigte sich erfreut über das äußerst positive Ergebnis und bezeichnete das erste Geschäftsjahr des Eigenbetriebes als Punktlandung. Mit den Mengen und den niedrigen Gebühren nehme der Landkreis Aurich landesweit eine Spitzenstellung ein. Durch dieses Ergebnis sei man für die Zukunft sehr gut gewappnet. Er begrüßt die Rückstellung des Gewinns auf die nächsten drei Jahre. Somit könnten eventuelle Schwankungen ausgeglichen und Gebührenstabilität gewährleistet werden. Er sprach insbesondere dem Betriebsleiter Herrn Dörnath als auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein riesiges Dankeschön aus.

Herr Tjaden lobte die gute und leicht nachvollziehbare Darstellung der Zahlen im Geschäftsbericht. Es sei eine gute Sache, dass man immer den Vergleich mit den anderen Gebietskörperschaften auf Bezirks- und Landesebene im Auge habe. Der Ablauf im Bereich der Abfallwirtschaft sei vorbildlich, er wünsche sich, dass es in anderen Bereichen ebenso gut laufen würde.

Herr Dirksen erklärte, dass er sich den Ausführungen von Herrn Thiele nur anschließen kann. Es zeigt sich, dass die Entscheidung, die Abfalleinsammlung selber durchzuführen, richtig war. Hauptziel muss es auch weiterhin sein, die Abfallgebühren konstant auf diesem niedrigen Niveau zu halten.

Herr Beekhuis stellte fest, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis Aurich auf dem richtigen Weg und insgesamt sehr gut aufgestellt sei. Die Bevölkerung ist mit der Abfallentsorgung zufrieden. Auch er bedankte sich bei der Betriebsleitung und den Mitarbeitern für die gute Arbeit.



Herr Rinderhagen führte aus, dass er als Insulaner für die beiden Inseln Juist und Baltum sagen kann, dass sich seit der Übernahme der Abfalleinsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. durch die MKW sich das Erscheinungsbild in Bezug auf die Abfallentsorgung deutlich verbessert hat. Es ist eine richtige Entscheidung gewesen, die Einsammlung selber durchzuführen. Auch hätten die beiden neu angeschafften Pferde auf der Insel Juist bei den Juister Bürgern eine hohe Anerkennung gefunden.

Nach kurzer weiterer Erörterung, wobei Fragen der Abgeordneten von Herrn Dörnath bzw. von Herrn Poppinga Zug um Zug beantwortet wurden, fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 31.890.985,12 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.214.127,84 € ab.

TOP 6 **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich;**
 a) Kenntnisnahme und Erörterung
 b) Erteilung der Entlastung
 Vorlage: VIII/2013/102

Herr Poppinga stellte unter Zuhilfenahme einer Power Point Präsentation (s. Anlage) die Beauftragung zum Abschlussprüfer, die Auftragserteilung mit Prüfungsvertrag sowie den Ablauf der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich ausführlich dar. Die Prüfung habe in der Zeit von April bis Juni 2013 stattgefunden und sei am 06.06.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden. Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die rechtlichen Verhältnisse, dabei insbesondere die zum 01.01.2012 erfolgte Zusammenführung der Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ in einen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“. Weiterhin fand eine Verprobung der Umsatzerlöse aus Gebühren sowie eine Vollständigkeitsprüfung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien statt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Prüfergebnis stellte Herr Poppinga fest, dass

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entspricht,
- die Geschäftsführung ordnungsgemäß erfolgt,
- die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen gibt und
- der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Frau Griesel bat um Erläuterung, warum der Eigenbetrieb ein Darlehen in Höhe von rund 2,5 Mio. € aufgenommen und das Geld an den Landkreis Aurich weitergegeben hat.



Herr Weber erklärte, dass bei der seinerzeitigen Sanierung eines ehemaligen Ziegeleigelandes in Norden unvorhersehbare zusätzliche Kosten entstanden sind. Da die Kreditobergrenze des Landkreises Aurich, bis zu deren Höhe Kredite aufgenommen werden dürfen, zu dieser Zeit voll ausgeschöpft war, sei vereinbart worden, dass die Einrichtung Abfallwirtschaft einen entsprechenden Kredit aufnimmt und den Kreditbetrag gegen eine entsprechende Verzinsung an den allgemeinen Haushalt des Landkreises Aurich zur Deckung der zusätzlich angefallenen Sanierungskosten weitergibt.

Nach kurzer weiterer Aussprache fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.

TOP 7 Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2013/103

Frau Griesel führte aus, dass sie die vorgeschlagene Vorgehensweise, den Überschuss in die drei Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 vorzutragen, vom Grundsatz in Ordnung finde. Durch die hohe Entlastung im Jahre 2015 könnten die Gebühren womöglich gesenkt werden, jedoch durch eine andere, z. B. gleichmäßige Verteilung auf die vorgeschlagenen Jahre womöglich bereits früher.

Herr Weber erklärte, dass bei der Festlegung der Höhe der jährlichen Vorträge die bereits in den Vorjahren beschlossenen Rücklagen in der Weise berücksichtigt worden sind, dass sich in allen drei Jahren eine gleich hohe Entlastung durch die Auflösung der Rücklagen ergibt. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass sich keine Gebührensprünge ergeben und die jetzigen Gebühren möglichst konstant bleiben.

Daraufhin fassten die Mitglieder des Betriebsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich weist einen Überschuss von 1.214.127,84 € aus. Dieser wird in die Gebührenkalkulation wie folgt vorgetragen:

• 2013	282.784,07 €
• 2014	201.289,70 €
• 2015	730.054,07 €"

TOP 8 Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG



Vorlage: VIII/2013/104

Herr Poppinga gab zu der Vorlage VIII/2013/104 ergänzende Ausführungen.

Frau Griesel erklärte, dass sie über die vorgeschlagene Regelung nicht glücklich sei. Sie bat um Auskunft, ob es möglich wäre, bereits ab 2012 entsprechende Jahresraten zu leisten, jedoch möglichst drei anstatt fünf Raten jährlich. Bei der MKW stünden noch erhebliche Investitionen an. Sie befürchte, dass die erforderliche Liquidität durch die vorgesehene Regelung fehlen könnte. Darüber hinaus sehe der Gesellschaftervertrag eine andere Regelung vor. Sie könne somit diese vertragswidrige Vorgehensweise nicht akzeptieren.

Herr Thiele wies darauf hin, dass die von Frau Griesel angesprochenen Investitionen allesamt im Investitionsplan enthalten sind und die Finanzierung somit gesichert sei.

Herr Weber stellte fest, dass die hier vorgeschlagene zukünftige Vorgehensweise aufgrund der aktuellen Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers erfolgt. Diese Vorgehensweise sei bisher nicht bekannt gewesen, so dass nunmehr der vorliegende Beschlussvorschlag vorgelegt wurde.

Nach kurzer weiterer Erörterung fasste der Betriebsausschuss mit 12 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von Euro 1.339.257,87 erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2013 in fünf Jahresraten nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

Der Eigenbetrieb hat jährlich mindestens einen Betrag in Höhe von 1/5 der bestehenden Verbindlichkeit (also 267.851,57 €) an die MKW GmbH & Co. KG abzuführen. Sofern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes es zulässt, kann auch ein höherer Betrag der bestehenden Verbindlichkeit getilgt werden. Wurde in einem Geschäftsjahr ein höherer Betrag als der Mindestbetrag getilgt, so kann dieser in den folgenden Jahren – sofern die Liquiditätslage des Abfallwirtschaftsbetriebes dies erforderlich macht – mit dem in Vorjahren über den zu zahlenden Mindestbetrag hinaus angesammelten Betrag verrechnet werden.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Weber teilte mit, dass der Landkreis Aurich vier vor dem Verwaltungsgericht in Oldenburg anhängige Rechtsstreite gewonnen hat. Es ist gängige Praxis der Verwaltungsgerichte, die Presse von sich aus kurzfristig über ergangene Entscheidungen zu informieren. Somit habe er der örtlichen Presse auf Anfrage entsprechende Informationen zukommen lassen. Er bat um Verständnis, dass in diesem Falle die Presse vor der Bekanntgabe in diesem Ausschuss informiert worden ist.

Das Verwaltungsgericht hat in den angestregten Verfahren eines Norderneyer Ferienwohnungsbesitzers die Rechtsauffassung des Landkreises bestätigt. Eine schriftliche Begründung der Klageabweisungen steht noch aus. Die Berufung ist vom Verwaltungsgericht Oldenburg nicht zugelassen worden. Allerdings hat der Kläger die Möglichkeit, beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Antrag auf Zulassung der Berufung zu stel-

len. Hierbei ist die Hürde für den Kläger höher, als wenn das Verwaltungsgericht die Berufung direkt zugelassen hätte. Diese Vorgehensweise spricht dafür, dass das Verwaltungsgericht sich in ihrer Entscheidung sehr sicher ist. Er halte die Chancen für den Kläger auf eine Aufhebung oder Abänderung der ergangenen Urteile für gering.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Der **Vorsitzende** schloss die öffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

gez. Sell
Vorsitzende/r

gez. Baumann
Protokollführer/in